Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-006-2019

Ziffer 2 der Tagesordnung
KT-04-2019

Kreistag
öffentlich am 18.09.2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und dessen Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und dessen Ausschüsse wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Kreisräte wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten (vgl. § 20 Absatz 1 Satz 2 der Landkreisordnung).

Für den Landkreis Biberach ist über die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse im § 1 Absatz 2 geregelt: „Der Kreistag wählt aus seiner Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfall in der vom Kreistag bestimmten Reihenfolge vertreten."

2. Änderung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Künftig sollen drei statt zwei stellvertretende Vorsitzende aus der Mitte des Kreistags gewählt werden. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse ist untenstehend rot markiert:

§ 1
Zusammensetzung des Kreistags, Vorsitzender

(1) Der Kreistag besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Kreisräte).
*- § 20 Abs. 1 Satz 1 LKrO - *)*

(2) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte ~~zwei~~ drei stellvertretende Vorsitzende, *die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfall in der vom Kreistag bestimmten Reihenfolge vertreten.*
- § 20 Abs. 1 Satz 2 LKrO -

Anlage:
- Aktualisierte Geschäftsordnung des Kreistags und seiner Ausschüsse (Anlage 1, öffentlich)